

Hinweis zu Plagiat und Täuschungsversuchen

Ein Plagiat ist die widerrechtliche Übernahme und Verbreitung von fremden Texten jeglicher Art und Form ohne Kennzeichnung der Quelle. Eine Hausarbeit komplett oder partiell zu kopieren, aber auch Textpassagen zu paraphrasieren sowie Argumente und Fakten zu übernehmen, ohne die Quellen im Einzelnen anzugeben, stellt ein solches Plagiat dar. Ein Plagiat anstelle einer selbständig erstellten Haus-, Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit abzugeben, ist keine Bagatelle, sondern ein schwerwiegender Verstoß gegen wissenschaftliche Grundregeln. Sie verletzen damit nicht nur Urheberrechte, was strafrechtlich verfolgt werden kann, sondern dieser Vorgang erfüllt den Tatbestand der Täuschung nach § 17, Abs. 3 der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen* und wird entsprechend geahndet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin **von der Erbringung aller weiterer Prüfungsleistungen ausschließen**, wodurch ein Weiterstudium im gleichen Studiengang unmöglich wird.

Wir weisen darauf hin, dass Plagiate mittlerweile leicht zu entdecken sind. Zu guter Letzt sei angemerkt, dass ohnehin diejenigen erfolgreicher und glücklicher studieren, die sich auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten konzentrieren.

Marburg, 15. Februar 2008, die Vorsitzenden des Bachelor- und des Master-Prüfungsausschusses des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie